

---

## Erbe und Ärgernis

Was gibt es für Kirchen aus täuferischen und nonkonformistischen Traditionen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 zu feiern?<sup>1</sup>

Andrea Strübind

---

Warum sollten „sie“ nicht feiern? Der verzweigte weltweite Protestantismus versteht sich bis in die Gegenwart als Aneignungsprozess der reformatorischen Botschaft in unterschiedlichen Kontexten, Regionen und Zeitphasen. Zu den „Kirchen der Reformation“<sup>2</sup> gehören ihrem Selbstverständnis nach auch die Kirchen und Gemeinschaften, die aus dem täuferischen Spektrum stammen oder aus den heterogenen Bewegungen des Puritanismus des 16./17. Jahrhunderts entstanden sind.<sup>3</sup> In Kontinuität zu Reformbewegungen des Spätmittelalters intensivierte die Reformation die religiöse Pluralisierung, die sich ausgehend von verschiedenen Zentren in Europa und schließlich über Nordamerika auch weltweit ausbreitete. Sie führte in einem langen Prozess zur Konstituierung einer Vielzahl selbständiger, zumeist antagonistischer und sich von der westlichen Kirche abgrenzenden Konfessionen bzw. Denominationen. Durch die theologisch motivierte Umbruchbewegung, die sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Frühen Neuzeit auswirkte, ist die religiös-kulturelle Differenzierung und Pluralisierung zu einer nachhaltigen Signatur Europas und der westlichen Welt geworden.

---

<sup>1</sup> Zuerst veröffentlicht, in: *Volker Spangenberg* (Hg.), *Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht*, Göttingen 2013, 71–89.

<sup>2</sup> Dieser Begriff wird nach meiner Beobachtung in ökumenischen Diskursen in Deutschland meistens nur verwendet, wenn eine Position gegenüber der römisch-katholischen Kirche hervorgehoben werden und mit Autorität verbunden werden soll. Unter dem Stichwort „Protestantismus“ werden u. a. im Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde neben den hauptreformatorischen Strömen (Luthertum, reformierte Kirchen) sowohl die sogenannten vorreformatorischen Bewegungen wie Waldenser und die aus der Reforminitiative von Jan Hus hervorgegangenen Böhmisches Brüder als auch die Freikirchen (u. a. Methodisten, Baptisten) und die anglikanische Kirchengemeinschaft genannt. Ein gewisser Vorrang wird den lutherischen und reformierten Kirchen insofern zuerkannt, als sie als „die eigentlichen Reformationskirchen“ bezeichnet werden. Vgl. *Reinhard Frieling*, *Art. Protestantismus*, in: *Wolfgang Thönissen* (Hg.), *Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde*, Freiburg i. Br. 2007, 1099.

<sup>3</sup> Vgl. *Andrea Strübind*, *Die „Kirche der Freien“*. Der Kongregationalismus als Kirchenreformmodell. 400 Jahre Baptismus, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim (MD)* 60 (2009), Heft 6, 103–109. (In diesem Aufsatz steht der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) im Vordergrund.)

Etablierte Freikirchen sowie die pentekostalen Bewegungen und Gruppierungen führen sich daher – unabhängig von allen legitimatorischen Berufungen auf die alleinige Initiation durch den Heiligen Geist – auf die Reformation zurück.<sup>4</sup> Warum sollten sie also nicht feiern, wenn 2017 mit großem Aufwand das 500. Jubiläum der Reformation begangen werden wird?

Warum sollten sie feiern? Die dissentierenden protestantischen Bewegungen vor allem das Täuferturn, die durch katholische wie auch durch reformatorische Obrigkeiten seit dem 16. Jahrhundert verfolgt und ausnahmslos marginalisiert wurden, können sich andererseits nicht ungebrochen in die Schar der „Jubilierenden“ einreihen. Die Reformation produzierte wie alle großen Umbruchsbewegungen auch Opfer. Wie könnten angesichts der Tausenden von hingerichteten, inhaftierten, zur Migration gezwungenen, um Hab und Gut gebrachten und diskriminierten Menschen die Errungenschaften und bleibenden Werte der Reformation vorbehaltlos gefeiert werden? Wie sollen deren Nachfahren und die sich auf diese Tradition berufenden Kirchen das „Identitätsfest evangelischer Konfessionalität“<sup>5</sup> mitfeiern oder, mehr noch, dieses als eine Feier ihres eigenen historisch-theologischen Entstehungszusammenhangs adaptieren? Es sei denn, es fände sich ein spezifischer Zugang zum Reformationsgedächtnis, das die Schattenseite der religiösen Konflikte wie der Gewalterfahrungen ebenfalls memorierte und den besonderen Beitrag dieser Traditionen im großen Gesamtbild der Reformation würdigte.<sup>6</sup>

Bevor diese Lösung weiter bedacht werden wird, soll im Folgenden die Bedeutung von Jubiläen und speziell von Reformationsjubiläen kurz reflektiert werden.

## Wozu Reformationsjubiläen?

Unter konfessionskultureller Perspektive war das Selbstverständnis des Protestantismus stets auch durch die Reflexion der eigenen Geschichte geprägt. Die Rezeption der reformatorischen Ursprungsgeschichte, die sich besonders in Jubiläen verdichtete, entwickelte sich zugleich zu einem kontinuierlichen Medium theologischer und kirchenpolitischer Auseinandersetzungen.<sup>7</sup> Seit der ersten „Centenarfeier“ des Beginns der Reformation

<sup>4</sup> Vgl. Die Rezeption der Reformation in den Freikirchen, *Freikirchenforschung* 20 (2011).

<sup>5</sup> *Burkhardt*, Reformationsjubiläum, 11.

<sup>6</sup> Von den anschließenden Ausführungen sind die Mennoniten auszunehmen, die durch einen speziellen „Versöhnungsprozess“ auf deutscher und internationaler Ebene eine besondere Haltung zum Jubiläum entwickelt haben. Vgl. dazu: *Fernando Enns*, Gemeinsam der Versöhnung gedenken, in: *Texte aus der VELKD* Nr. 163, Mai 2012, 2–3. Ein kritische Sicht auf den lutherisch-mennonitischen Dialog findet sich in meinem Beitrag: *Andrea Strübind*, Chancen und Risiken der „Heilung der Erinnerung“ im ökumenischen Prozess, in: *MdKI* 4/2015.

<sup>7</sup> Vgl. *Thomas Kaufmann*, Reformationsgedenken in der Frühen Neuzeit, in: *ZThK* 107 (2010), 285–324; *Wolfgang Flügel*, Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830, Leipzig 2005; *Hartmut Lehmann*, Luthergedächtnis 1817 bis 2017, Göttingen 2012.

aus dem Jahr 1617, die zugleich die Geburtsstunde des „Reformationstages“ war, gehören öffentlich inszenierte Reformationsjubiläen zur Spezifik der protestantischen Konfessionskulturen. Interessanterweise war die Hundertjahrfeier des Jahres 1617 abgesehen von päpstlichen Jubel- bzw. Ablassjahren einer der ersten historischen Ereigniszusammenhänge, an die mit einem öffentlichen Jubiläum erinnert wurde.<sup>8</sup> Festkultur, literarische Produktion, Gottesdienste und Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Luther-Devotionalien) machten die Jubiläen in den verschiedenen Phasen der Geschichte zu gesamtgesellschaftlichen und kirchlichen Ereignissen. Die erste landesweite, „multimedial“ inszenierte Jubiläumsfeier fand in der konfessionell aufgeladenen Krisensituation des Deutschen Reiches vor Beginn des 30jährigen Krieges statt und wurde für die politische Profilierung der protestantischen Fürsten genutzt, die sich zu Schutzherren des wahren Glaubens aufwarfen. Die veröffentlichten Musterpredigten verweisen auf antikatholische Stereotype und den Widerstand gegen die innerprotestantische Pluralisierung (Calvinismus). Kaufmann weist dem ersten Jubiläumsfest bereits jene „Lutherzentriertheit“ und eine kämpferische, anti-katholische Polemik nach, die sich in den kommenden Jahrhunderten fest etablierte.<sup>9</sup>

„Von Luther selbst an sind die Ereignisse in bestimmter Weise gesehen und stilisiert worden und in Jubiläen, Historie und Lehrbüchern so oft wiederholt und pointiert worden, dass sie längst selbst eine Art Wirklichkeit geworden sind, hinter der die Rekonstruktion komplexerer Wirklichkeiten oft verblaßt.“<sup>10</sup>

Im 18. Jahrhundert hatten die Jubiläumsfeierlichkeiten aufgrund der konfessionellen Pluralisierung der verschiedenen Herrscherhäuser zwischenzeitlich an gesamtgesellschaftlicher Bedeutung verloren. Innerkirchliche Streitigkeiten, etwa zwischen der bedeutenden Frömmigkeitsbewegung des Pietismus und der konfessionellen Orthodoxie, prägten nunmehr die Gedenktage an die Reformation, die einen zunehmend kirchlichen Charakter annahmen.<sup>11</sup> Zur selben Zeit wurde Luther im Geist der Aufklärung zum vermeintlichen Vorkämpfer für Vernunft und Glaubensfreiheit stilisiert. Im 19. Jahrhundert standen die Lutherfeierlichkeiten in enger Verbindung zu nationalen Selbstfindungsprozessen – etwa die Verknüpfung der Reformationsmemoria mit nationalen Forderungen auf dem Wartburgfest 1817 – und der Deutung der Reformation als einem „deutschen Ureignis“. Luther stieg zum Nationalhelden auf, der wie keine andere historische Persönlichkeit das „deutsche Volkstum“ bzw. den deutschen National-

<sup>8</sup> Vgl. *Johannes Burkhardt*, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617*, Stuttgart 2002, 9.

<sup>9</sup> Vgl. *Kaufmann*, *Reformationsgedenken*, 321.

<sup>10</sup> *Burkhardt*, *Reformationsjahrhundert*, 10.

<sup>11</sup> Vgl. *Peter Lüning*, *Ungesicherte Identität des Luthertums. Ein kritischer Überblick über die geschichtlichen Reformationsjubiläen*, in: *Cath (M)* 66 (2012), 146; *Lehmann*, *Luthergedächtnis*, 297 f.

charakter verkörperte, und galt zugleich als eigentlicher Gründervater des Kaiserreichs. Seine Biographie und sein Familienleben wurden zum Paradigma bürgerlicher Kultur- und Lebenswelten erhoben, so dass auch die Jubiläumsfeierlichkeiten zu seinem 400. Geburtstag 1883 als „Selbstbespiegelung des evangelisch-deutschnationalen Bürgertums“ zu verstehen sind.<sup>12</sup> Im Kriegsjahr 1917 wurde das Jubiläum zur religiösen Legitimation des Krieges genutzt und angesichts des unabsehbaren Kriegsgeschehens für nationalprotestantische Propaganda mit Durchhalteparolen instrumentalisiert. Gottfried Maron sprach in diesem Zusammenhang von der „Materialschlacht an der Heimatfront“.<sup>13</sup> Im Kontext der Feierlichkeiten von 1917 erschienen antisemitische Schriften, die bewusst zur Trennung des aus der Reformation hervorgegangenen „deutschen Christentums“ von „jüdischen“ Einflüssen aufriefen. Im Jahr der nationalsozialistischen Macht ergreifung wurde das Geburtstagsjubiläum Luthers ebenfalls politisch vereinnahmt und im Sinne einer „heilsgeschichtlichen“ Linie zwischen dem Reformator und dem Diktator missbraucht.<sup>14</sup> Als weitere bemerkenswerte Stationen sind die Jubelfeiern 1946 in der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie von 1967 in einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbruchsphase im Licht der ökumenischen Neuorientierung des II. Vatikanischen Konzils zu nennen. Der Antagonismus beider deutscher Staaten, die in die jeweiligen Machtblöcke integriert waren, lässt sich am Lutherjubiläum von 1983 aufzeigen, das in der DDR eine umfassende Diskussion um die Aneignung des Luthergedenkens im Rahmen des nationalen Erbes auslöste.<sup>15</sup>

Dies sind nur einige Schlaglichter, die die Verflochtenheit der Lutherjubiläen mit der politisch-gesellschaftlichen Situation der vergangenen Epochen aufzeigen und deren kontinuierliche Instrumentalisierung durch Politik, Wissenschaft und Kultur belegen.

Die Stationen des Luthergedenkens zeigen zudem, dass die Jubiläumsfeierlichkeiten durch die Jahrhunderte hindurch in erster Linie der Identitätsfindung sowie der konfessionellen Profilierung sowohl in Abgrenzung zur römisch-katholischen Kirche und zudem auch zu den anderen protestantischen Richtungen mittels polemischer Abgrenzung herhielten. Hartmut Lehmann, der sich besonders nachhaltig mit den Lutherjubiläen befasst hat, kommt zu dem Ergebnis: „Alle bisherigen Luther-Jubiläen waren im hohen Maß politisiert. Luthers Leben und Werk wurden benutzt, um politische und kirchenpolitische Anliegen zu artikulieren, seine 95 Thesen über Jahr-

<sup>12</sup> Vgl. *Lehmann*, Luthergedächtnis, 75; Dorothea Wendebourg beschreibt, mit welcher Intensität Jubiläen im 19. Jahrhundert gefeiert wurden und geradezu Hochkonjunktur hatten. „Denn das 19. Jahrhundert war in das Jubiläum verliebt.“ *Dorothea Wendebourg*, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts, in: *ZThK* 108 (2011), 270.

<sup>13</sup> Gottfried Maron, zit. nach: *Lehmann*, Luthergedächtnis, 132.

<sup>14</sup> Vgl. *Björn Küllmer*, Die Inszenierung der Protestantischen Volksgemeinschaft. Lutherbilder im Lutherjahr 1933, Berlin 2012; *Hartmut Lehmann*, Hans Preuß 1933 über ‚Luther und Hitler‘, in: *ders.*, Luthergedächtnis, 151 ff.

<sup>15</sup> Vgl. *Lehmann*, Luthergedächtnis, 213 ff.

hunderte hinweg ohne Bedenken instrumentalisiert.“<sup>16</sup> Eine kritische Sicht auf die vergangenen Reformationsjubiläen, von denen es sich abzugrenzen gelte, empfiehlt auch Thomas Kaufmann, wobei auf jeden „Jubiläumstriumphalismus“ zu verzichten sei.<sup>17</sup>

### Jubiläum 2017 – eine Chance für die Ökumene?

Die Evangelische Kirche in Deutschland rief 2008 eine Lutherdekade aus, die zur Vorbereitung auf das große Jubiläum 2017 dienen und zugleich als Zielpunkt eines zeitgleich initiierten umfangreichen Reformprozesses der Kirche unter dem Motto „Kirche der Freiheit“ gelten sollte.<sup>18</sup> Die in der Benennung und der ausgefeilten Imagekampagne ausgedrückte Konzentration auf die Person Luthers<sup>19</sup> ist besonders in der innerevangelischen Ökumene vielfach kritisiert worden. Sie werde – so der Einspruch – dem Gesamtereignis der Reformation nicht gerecht, das die vielfältigen reformatorischen Bewegungen umfasst, die von Wittenberg und Zürich ausgingen und über Genf nach ganz Europa bis in die Neue Welt ausstrahlten. Das Jubiläum 2017 findet zudem in einer durch eine multilaterale und plurale Ökumene geprägten Situation statt. Es werden nicht nur die beiden in Deutschland großen Kirchen daran beteiligt sein, sondern auch die orthodoxen Kirchen sowie der vielgestaltige freikirchliche Protestantismus. Unverzichtbar ist auch eine Wahrnehmung der europäischen sowie der – nicht zuletzt in Gestalt der vielen Migrantenkirchen – globalen Perspektive. Kritisch wurde im bisherigen Prozess auch die enge Verflechtung von staatlichen und kirchlichen Interessen bewertet, die vor allem an den Bedürfnissen und Hoffnungen der Tourismusbranche der besonders betroffenen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen orientiert ist.

Nach der Halbzeit der Lutherdekade stellt sich gegenwärtig die Frage, welche Funktion dem Jubiläum von 2017 gesamtgesellschaftlich sowie inner- und zwischenkirchlich zugeschrieben werden soll. Dient es in erster Linie der eigenen konfessionellen Profilbildung oder kann es als Chance für ein ökumenisches Gedenken an die Reformation genutzt werden? Zu Beginn der Lutherdekade wurde in der Besetzung der zuständigen Jubiläumsgremien und -initiativen kaum an die Beteiligung von Mitwirkenden aus anderen Konfessionen oder anderen Ländern gedacht, die sich weder im Kuratorium, noch im Lenkungsausschuss finden ließen.<sup>20</sup> Der katho-

<sup>16</sup> Ebd., 299.

<sup>17</sup> Kaufmann, Reformationsgedenken, 321 f.

<sup>18</sup> Vgl. Stefan Rhein, Die Vorbereitungen zum Reformationsjubiläum 2017. Ein Werkstattbericht, in: BThZ 28/1 (2011), 44 ff.

<sup>19</sup> Die Fokussierung auf die Person Luthers wurde gegen den Einspruch des Wissenschaftlichen Beirats durch das Kuratorium durchgesetzt. Vgl. dazu Walter Fleischmann-Bisten, Ökumenischer Lagebericht 2008, in: MdKI 59 (2008), X.

<sup>20</sup> Zur Genese der leitenden Gremien zur Vorbereitung des Jubiläums vgl. Rhein, Vorbereitungen, 50 ff.

lische Theologe Thomas Söding wurde schließlich noch für den wissenschaftlichen Beirat nachnominiert. Auf dem Ökumenischen Kirchentag in München 2010 und in zahlreichen Beiträgen, Tagungen sowie Diskussionen in den Medien gehörte die Frage nach einer angemessenen Gestaltung des Jubiläums, die der gewachsenen Zusammenarbeit der Kirchen und der ökumenischen Situation Rechnung trägt, auf die Tagesordnung.

Im Folgenden werden zwei grundlegende Texte zum Reformationsjubiläum untersucht und auf ihr inhärentes Potenzial hin befragt, ob und wie diese für die multilaterale Ökumene, etwa die Kirchen aus der täuferischen und nonkonformistischen Tradition, zum Mitfeiern motivieren könnten.

Zunächst soll die Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Beirats der Lutherdekade, der vom Kuratorium<sup>21</sup> zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 beauftragt wurde, Perspektiven zum Reformationsjubiläum zu verfassen, herangezogen werden.<sup>22</sup> Ein weiteres bedeutsames Dokument stellt die Kundgebung der EKD-Synode im November 2012 dar, in der theologische Leitlinien zum Reformationsjubiläum verabschiedet wurden.<sup>23</sup>

Der Ratsvorsitzende der EKD und zugleich Kuratoriumsvorsitzende Nikolaus Schneider gibt als Intention der insgesamt „23 Perspektiven“ an, dass in ihnen eine wissenschaftliche Beschreibung der Reformation und ihre bleibenden Wirkungen bis in die Gegenwart präzise zusammengefasst werde.<sup>24</sup> Der Schwerpunkt, so Schneider, liege dabei auf der Wirkungsgeschichte der Reformation in den Themenfeldern Theologie und Kirche, aber besonders auch in den Bereichen Politik, Bildung und Kultur. Die dort formulierten Perspektiven sollen zugleich als Grundlage für das ökumenische Gespräch und die Gestaltung der vorbereitenden Dekadejahre bis zum Jubiläum dienen. Der Adressatenkreis ist eher in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu suchen als im binnenkirchlichen bzw. ökumenischen Bereich.<sup>25</sup> Die Perspektiven gelten sogar als die „staatliche und kirchliche

<sup>21</sup> Auffallend ist, dass das Kuratorium neben den leitenden Bischöfen der VELKD, UEK und anderen hohen kirchlichen Funktionären mit den Ministerpräsidenten Sachsens, Sachsens-Anhalts und Thüringens politisch sehr prominent besetzt ist. In den Beirat wurde nachträglich ein katholischer Theologe nachnominiert (Thomas Söding, s. o.). Aus den Kirchen der täuferischen Tradition wurde dagegen niemand zur Mitarbeit eingeladen. Vgl. *Rhein*, Vorbereitungen, 50 ff. Auch die Neubesetzung des Beirats 2014 führte in dieser Frage zu keiner Änderung. Vgl. <http://www.luther2017.de/organisation/gremien/wissenschaftlicher-beirat/>.

<sup>22</sup> Vgl. <http://www.luther2017.de/sites/default/files/downloads/perspektiven-lutherdekade.pdf>. Das Dokument wurde im Jahre 2010 veröffentlicht.

<sup>23</sup> Vgl. Kundgebung: Theologische Impulse auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 – „Am Anfang war das Wort ...“ [http://www.ekd.de/synode2012/beschluesse/s12\\_o4\\_iv\\_beschluss\\_kundgebung\\_reformationsjubilaeum2017.html](http://www.ekd.de/synode2012/beschluesse/s12_o4_iv_beschluss_kundgebung_reformationsjubilaeum2017.html)

<sup>24</sup> Vgl. ebd., Einleitung

<sup>25</sup> Interessanterweise erscheinen die Perspektiven auch auf den Internetseiten des Bundesministerium des Inneren. [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/Themen/Kirchen\\_und\\_Religionsgemeinschaften/luther2017.html?nn=303936](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/Themen/Kirchen_und_Religionsgemeinschaften/luther2017.html?nn=303936)

Grundlage<sup>26</sup> für das Reformationsjubiläum und die damit verbundenen Aktivitäten.

Der erste Teil jener Perspektiven hebt besonders die europäische und weltweite Bedeutung der Reformation als einen „epochalen“ Ereigniszusammenhang hervor.<sup>27</sup> Zu Beginn werden die mit ihr einhergehende Pluralisierung der einen Kirche und deren Folgewirkungen in religiös motivierten Konflikten – aber auch in wegweisenden Friedensschlüssen – thematisiert, die schließlich ein friedliches Miteinander der europäischen Länder garantierten. Die Reformation wird in diesem Zusammenhang nicht näher definiert, außer mit dem reichlich opaken Begriff eines „Ereignisses“, das „im Kern religiöser Natur“ gewesen sei. Weder werden die unterschiedlichen Ströme der Reformation (Wittenberg, Zürich, Straßburg, Genf) noch die prägenden Reformatoren konkret benannt. Lutherzentriertheit kann diesen Aussagen auf keinen Fall unterstellt werden, denn der Reformator, dem namentlich die ganze Dekade des Gedenkens gewidmet wurde und der als „Identifikations- und Aufmerksamkeitsmarke“ wirken soll, wird gar nicht erwähnt, sondern nur in einer These mit einer Belegstelle zitiert.

Es muss irritieren, dass dabei keinerlei Versuch unternommen wird, den Begriff „Reformation“ zu definieren. Fragen der Kontinuität zu den Reformbewegungen des Mittelalters sowie des Umbruchhaften jener Erneuerungsbewegung, die in ganz unterschiedlichen Regionen und Formen sowie getragen von unzähligen Akteuren unterschiedlichster Provenienz das „Kirchen-, Lehr- und Frömmigkeitsgefüge“<sup>28</sup> des Mittelalters in Frage stellte, werden überraschenderweise gänzlich ausgespart. Trägerkreise, Rezipienten, Phasen der Durchsetzung der Reformation usw. fehlen ebenfalls. So erscheint die Reformation schließlich als eine zeitlose Chiffre, die sämtliche Errungenschaften der Moderne präfiguriert bzw. antezipiert haben soll. Den Nachweis dafür soll der umfangreichste zweite Abschnitt der Perspektiven erbringen, der durch dezidiert theologische Aussagen (Perspektive 7–11) eröffnet wird. Darin begegnen vorrangig die gemeinreformatorischen Topoi der Rechtfertigungslehre und das ekklesiologische Prinzip des Priestertums aller Getauften. Eher ungewöhnlich hinsichtlich der traditionellen Charakterisierung der Reformation durch die evangelischen Exklusivpartikel ist die Hervorhebung der gesellschaftlichen Verantwortung als notwendige Konsequenz des Rechtfertigungsgeschehens. Allerdings gewinnen die Verfasser dadurch die Leitworte „Freiheit“ und „Verantwortung“, die für die folgenden Perspektiven und den Text insgesamt prägend sind. Für Forschende der Reformationsgeschichte einigermaßen überraschend bleibt das in der theologischen Beschreibung der Reformation berühmte und nachhaltig wirksame Formalprinzip der alleinigen Schriftautorität (*sola scriptura*) völlig unerwähnt. Die Bedeutung der Bibel und der Predigt wer-

<sup>26</sup> *Rhein*, Vorbereitungen, 51

<sup>27</sup> Vgl. ebd., These 1–5.

<sup>28</sup> *Berndt Hamm*, Die Einheit der Reformation in ihrer Vielfalt, in: *ders./Michael Welker* (Hg.), *Die Reformation. Potentiale der Freiheit*, Tübingen 2008, 42.

den nur im Hinblick auf deren Übersetzung in die jeweiligen Volkssprachen sowie die sich daraus ergebenden kulturellen Leistungen vor allem in der Literatur angeführt. Analog dazu wird die Reformation in kühnen Motivlinien zur Vorbereiterin der Aufklärung, der Demokratie, der Sozialgesetzgebung und der Religionsfreiheit stilisiert.<sup>29</sup> Der letzte Abschnitt beschreibt die Ziele der Reformationsjubiläumsfeiern. Nach These 20 sei es Ziel des Jubiläums 2017, das Augenmerk auf die aktuelle Relevanz der Reformation zu richten: „Solche Gegenwartsdeutung ist genuine Aufgabe eines historischen Jubiläums“. Betont wird zudem die bleibende kulturelle Bedeutsamkeit der Reformation für die westliche Welt. In These 21 begegnet erstmalig das Stichwort „Ökumene“, die allerdings nicht vorrangig als zwischenkirchliches Streben nach sichtbarer Einheit der Kirchen, sondern in enger funktionaler Anbindung an die gesellschaftliche Öffentlichkeit gedeutet wird. Die Fortentwicklung der modernen westlichen Kultur könne in diesem Sinne nur bei bleibender konfessioneller Differenz und zugleich in ökumenischer Gemeinsamkeit gelingen. In der Pluralität wachse jedoch der „Sinn für das Gemeinchristliche“. „In der globalen Gesamtperspektive der ‚einen Christenheit‘ und über sie hinaus äußert sich das Verlangen, kulturell, aber auch religiös ein identifiziertes und identifizierbares Zuhause zu haben“ (These 23).

Die vom Beirat formulierten Perspektiven halten durch die Entpersonalisierung der Reformation und den Verzicht auf eine konzise historische Kontextualisierung einen weiten Interpretationsspielraum offen, in den sich letztlich alle Kirchen, die sich aus der Reformation entwickelten, einbezogen wissen könnten. Auf den ersten Blick erwecken die Perspektiven für das Jubiläum daher den Eindruck, als ob die traditionelle Reformations-Zentriertheit auf Luther und Deutschland sowie die konfessionelle Polemik, die die Reformationsjubiläen in der Vergangenheit nachhaltig bestimmt hatte, endgültig überwunden seien. Von vornherein werden die europäische und die weltweite Dimension der Reformation betont, vor allem aber ihre kulturelle Prägekraft. Zentrales Thema seien ihre „Wirkungen“, nicht ihre historische Genese. Da jegliche konfessionelle Konkretion und die Differenzierung in einzelne Bewegungen innerhalb der Reformation als Gesamtzusammenhang unterbleiben, könnten sich die Kirchen der täuferischen Tradition demnach als durchaus integriert verstehen. Allerdings birgt der weite Deutungsraum der 23 Perspektiven auch die Gefahr, dass die Reformation insgesamt zur ahistorischen Chiffre verkommt.

Die 16. Perspektive thematisiert die Wirkung der Reformation auf die Entstehung der neuzeitlichen Demokratien. Interessanterweise wird festgestellt, dass „die“ Reformation ihr ekklesiologisches Grundprinzip des „Priestertums aller Getauften“ nicht als Vorbild für die politische Ordnung verstanden habe, „abgesehen von einigen Gruppen an ihren Rändern“. Es ergibt sich daraus die Frage, wer mit diesen „Randgruppen“ gemeint ist.

<sup>29</sup> Vgl. Perspektiven 6–19



Hier wird offensichtlich ein Bild von „eigentlicher“ Reformation repräsentiert, das diese von anderen „randständigen“ Bewegungen unterscheidet. Steckt dahinter nicht doch wieder das traditionelle Bild der „Schwärmer“, des „Wildwuchses“ oder der „Außenseiter“ der Reformation? Die „Randgruppen“, die sich für Glaubens- und Gewissensfreiheit und im Zusammenhang mit diesem Freiheitsdiskurs auch für die Trennung von Kirche und Staat einschließlich demokratischer Gesellschaftsordnungen einsetzten, lassen sich ansatzweise im pluriformen Täuferturn und vor allem in den Kirchen, die aus dem separatistischen Puritanismus bzw. Kongregationalismus Englands entstanden sind (u. a. Baptisten, Quäker) nachweisen.<sup>30</sup> Zu ihnen gehören heute große Teile der Christenheit in den USA und – bezogen auf den Weltmaßstab – die Mehrheit der protestantischen Christen und Christinnen. Ihr Beitrag für die Entstehung der Religions- und Gewissensfreiheit als unveräußerlichem Menschenrecht ist in der kontinentaleuropäischen Forschung immer noch nicht hinreichend erforscht und gewürdigt worden.<sup>31</sup>

Es ist im Blick auf die multilaterale Ökumene daher bedauerlich, dass in den „Perspektiven“ des Wissenschaftlichen Beirats der Lutherdekade die Anschauung einer „Hauptreformation“ mit Randgruppen fortgeschrieben wird. Die mangelnde Differenzierung des Textes führt zudem dazu, dass der Reformation *insgesamt* eine positive Rolle bei der Entwicklung zur neuzeitlichen Demokratie zugeschrieben wird, was einer historischen Überprüfung freilich nicht standhält, sondern lediglich eine weitere Runde der Instrumentalisierung des Reformationsjubiläums darstellt. Es bleibt daher die Frage offen, ob sich die Kirchen der täuferischen Tradition diese Perspektiven unkritisch zu Eigen machen können. Die intendierte Überwindung eines konfessionellen „Identitätsfestes“ birgt die Gefahr, das Proprium der reformatorischen Bewegung und ihre Binnendifferenzierung bis zur Unkenntlichkeit durch das wenig aussagekräftige Label „kulturelle Prägekräft“ für die gesamte westliche Welt zu übermalen.

In ihrer Kundgebung hat die EKD-Synode im November 2012 zudem theologische Leitlinien zum Reformationsjubiläum verabschiedet.<sup>32</sup> Darin wird der Thesenanschlag vom 31. Oktober 2017 als Beginn einer „gewaltigen Befreiungsbewegung“ bezeichnet. Unkritisch wird hier die Legendenbildung fortgesetzt, dass Luther bereits mit diesem akademischen Disput ein neues Verständnis des Menschen und seiner Freiheitsrechte entworfen hätte. Die kirchenhistorische Forschung hat hinlänglich belegt, dass die 95 Thesen eine spirituelle Vertiefung des Bußverständnisses

<sup>30</sup> Vgl. A. Strübind, Kirche, 105 ff.

<sup>31</sup> These 15 schreibt wiederum der Reformation als Ganzes eine Vorreiterrolle für die Forderung nach Trennung von Kirche und Staat sowie der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu.

<sup>32</sup> Vgl. Kundgebung: Theologische Impulse auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 – „Am Anfang war das Wort ...“ [http://www.ekd.de/synode2012/beschluesse/s12\\_o4\\_iv\\_beschluss\\_kundgebung\\_reformationsjubilaeum2017.html](http://www.ekd.de/synode2012/beschluesse/s12_o4_iv_beschluss_kundgebung_reformationsjubilaeum2017.html)

intendierten und keineswegs bereits ein reformatorisches Programm enthielten.<sup>33</sup>

Die Kundgebung der EKD-Synode ist im Grunde eine Meditation über die Geschichte des wunderbaren Fischfangs des Petrus aus Lk 5,5–6, die mit Szenen vorwiegend aus der lutherischen Memorialkultur verbunden, existentiell ausgelegt und verortet wird. Luthers theologische Erkenntnisse werden darin als textliche Versatzstücke ohne Kontextualisierung und damit gleichsam als bloße Garnierung benutzt. Die Thesen werden zudem durch Zitate aus weiteren reformatorischen Quellen eingeleitet, die neben Luther auch von Zwingli und Calvin sowie aus dem Heidelberger Katechismus stammen. Damit soll die berechtigte Gefahr einer Fixierung auf Luther und die Wittenberger Reformation von vornherein ausgeschlossen werden.

Auf der Synode gab es offensichtlich heftige Kritik an der Kundgebung, der mangelnde Konkretion und ein wenig markantes gesellschaftspolitisches Profil vorgeworfen wurde.<sup>34</sup> Die Aussagen zur Haltung der Reformatoren hinsichtlich einer erforderlichen politischen Verantwortung sind tatsächlich an Banalität kaum zu überbieten. Jene hätten sich „leidenschaftlich politisch engagiert zum Wohl der Menschen“. Aussagen wie diese sind in einer solchen Zuspitzung zu *einfach* – und daher *einfach* falsch. Das komplizierte Verhältnis der Reformation zur Obrigkeit, sei es zum Landesherrn im fürstlich regierten Kursachsen oder zum Magistrat der selbstbewussten Bürgerrepublik in Zürich bis hin zum Dauerkonflikt mit den städtischen Eliten in Genf, lässt sich nicht auf einen derart harmlosen Nenner bringen, und ganz zu schweigen vom Leben in der Illegalität angesichts verfolgender Obrigkeiten bei den Täufern. Die Reformkräfte waren nicht politisch engagiert, sondern kämpften um die von ihnen erkannte und verkündigte Wahrheit in Abgrenzung, in Anpassung und auch in enger Kooperation mit den jeweiligen Machthabern. Auffallend ist zudem, dass in der Kundgebung politische Konkretionen für die Gegenwart unterbleiben.

Die anderen Konfessionen kommen dabei erstmalig in der These zum Verständnis der Rechtfertigung zur Sprache. Sie werden darin aufgefordert, „am Thema des Versöhnungshandelns Gottes im Kreuzestod Jesu gemeinsam weiterzuarbeiten“ und „um seine Aktualisierung zu ringen“.

Für mich als Theologin aus der täuferischen Tradition scheint bemerkenswert, dass die einzigen selbstkritischen Passagen der Kundgebung im Verhältnis von Reformation und Toleranz (Jahresthema 2013) zu finden sind. Bedauernd wird auf Luthers antisemitische Ausfälle und seine Perhorreszierung der aufständischen Bauern verwiesen. Aber auch die Verfolgung Andersdenkender und die Hinrichtung Michael Servets finden

<sup>33</sup> Vgl. Volker Leppin, Die Monumentalisierung Luthers. Warum vom Thesenanschlag erzählt wurde – und was davon zu erzählen ist, in: Joachim Ott/Martin Treu (Hg.), Luthers Thesenanschlag. Faktum oder Fiktion, Leipzig 2008, 69 ff.

<sup>34</sup> Vgl. Bernd Bucher, Den Reformationsgeist in die Gemeinden tragen, in: 8. 11. 2012, <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/41293/den-reformationsgeist-die-gemeinden-tragen>

als Ausweis reformatorischer Intoleranz Erwähnung. „Der Reformation war die Toleranz in die Wiege gelegt – allzu oft blieb sie dort liegen. Es waren dann vor allem die Freikirchen, und unter ihnen besonders die Friedenskirchen, die den Gedanken von Toleranz und Gewissensfreiheit in der Welt ausbreiteten.“ Damit wird zum ersten Mal anerkannt, dass die Hauptreformatoren wenig Sinn für die Glaubens- und Gewissensfreiheit Andersdenkender aufbrachten. Leider wird in diesem Zusammenhang nicht darauf verwiesen, dass die „Freikirchen“ und die „Friedenskirchen“ zum weltweiten Protestantismus gehören und dessen Profil durchaus bereichern. Wiederum erscheinen sie als zwar positive, aber nicht unmittelbar verwandte Gestaltwerdungen der Kirche. Der gemeinsame Wurzelgrund der Reformation gerät dabei bedauerlicherweise nicht ins Blickfeld. Würde nicht ein erweitertes, inklusives Bild der Reformation, das die täuferischen und nonkonformistischen Traditionen und die sich aus ihnen entwickelnden Freikirchen einschließt, einen großen, überfälligen und zudem wahren Schritt hin auf die multilateralen Ökumene bedeuten?

Im selben Zusammenhang bekennt sich die Kundgebung zu einem vertieften Dialog der Konfessionen und Religionen. Die globale Dimension der Reformation wird schließlich zum Ende der Kundgebung beschworen: „Die Reformation ist Weltbürgerin geworden. Sie gehört allen. In 500 Jahren hat sie sich über die Welt ausgebreitet und ist in ungezählten Ländern und Kulturen heimisch geworden.“ Freilich bleibt zu fragen, ob dieses Kompliment nicht in erster Linie dem Jubiläumstourismus geschuldet ist, den es anzuregen gilt, oder sich wirklich einer theologischen Erkenntnis verdankt. Die Pluralität der Reformation ist bereits ein Phänomen des 16. Jahrhunderts! Daher liegt m. E. in einer inklusiven Ausweitung des Reformationsverständnisses, das die vielfältigen Bewegungen des Täufertums und des Nonkonformismus einschließt, ein wichtiger Ansatzpunkt für die Akzeptanz der Jubiläumsfeierlichkeiten in der multilateralen Ökumene. Mutige oder wegweisende Sätze zur Zukunft der Ökumene sucht man freilich in der Thesenreihe der EKD-Synode leider ebenso vergeblich wie in den 23 Perspektiven des Beirats. Hier kommen die Synodalen nicht über unverbindliche Einheitspostulate hinaus: „Die Synode ermutigt die Kirchen, im innerevangelischen und ökumenischen Gespräch die gewachsenen Gemeinsamkeiten ebenso herauszustellen wie die bleibenden Verletzungen einzugestehen. Uns eint mehr, als uns trennt.“

### **Was hindert die Kirchen aus den täuferischen und nonkonformistischen Traditionen am gemeinsamen Feiern 2017?**

Im Unterschied zu den Mennoniten, zu deren Selbstverständnis die geschichtliche Rückbindung an die Reformation gehört, kennzeichnet die Freikirchen aus der täuferischen bzw. nonkonformistischen Tradition, die im 19. Jahrhundert in Deutschland entstanden, eher eine Geschichtslosigkeit bzw. Geschichtsvergessenheit.

Die Baptistengemeinden etwa konstituierten sich bewusst in Abgrenzung zu den etablierten Kirchen. Leitmotiv war dabei die Imitation des urchristlichen Vorbilds und ein Anknüpfen an die Zeit des Neuen Testaments ohne Rückgriff auf andere christliche Traditionen.<sup>35</sup> Dieses urchristliche Ideal war in der Wahrnehmung der baptistischen Gründergeneration durch die Jahrhunderte nicht bewahrt, sondern vielmehr von den Kirchen verraten worden. Diesem Selbstverständnis folgend bildeten die Freikirchen Kontrastkirchen zu den Traditionskirchen.

Baptisten und andere kongregationalistische Freikirchen orientieren sich zudem nicht in erster Linie an der geschichtlich gewordenen Gestalt der Kirche, sondern suchen immer wieder neu nach der kontextuellen Verwirklichung der Kirche (Kirche im Prozess).<sup>36</sup> In Geschichtsdarstellungen des deutschen Baptismus sucht man daher vergebens nach einer positiven Rückbindung an die Reformation bzw. das reformatorische Täuferum.<sup>37</sup> Eine bemerkenswerte Ausnahme bildete das 400. Jubiläum des weltweiten Baptismus, das 2009 gefeiert wurde.<sup>38</sup> Die von der Europäisch Baptistischen Föderation unterstützte Monographie über die Entstehungsgeschichte des Baptismus setzt überraschenderweise mit der Geschichte des Schweizer Täuferums ein.<sup>39</sup>

Der Verein für Freikirchenforschung hat sich auf zwei Tagungen im Jahr 2010 mit der Rezeption der Reformation in den Freikirchen befasst.<sup>40</sup> Walter Fleischmann-Bisten, Leiter des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim und Generalsekretär des Evangelischen Bundes, resümiert in seinem quellengestützten Beitrag zur Aneignung der Reformation am Beispiel der Evangelisch Methodistischen Kirche und den Freien evangelischen Gemeinden: „Viele aus den einzelnen Richtungen der reformatorischen Kirchen entstandenen ‚Freikirchen‘ haben jedenfalls in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts durchgängig bewusst und kritisch ihre lutherischen, reformierten oder täuferischen Wurzeln betont. Sie sehen sich als Kinder einer weithin unvollendeten Reformation.“<sup>41</sup> In einem weiteren Artikel geht Matthias Lohmann der Frage nach, inwieweit sich in den ersten Glaubensbekenntnissen der Baptistengemeinden und der Freien evan-

<sup>35</sup> Vgl. *Andrea Strübind*, Tradition aus baptistischer Sicht, in: *Bernd Oberdorfer/Uwe Swarat* (Hg.), Tradition in den Kirchen. Bindung, Kritik, Erneuerung, Beiheft 89 zur Ökumenischen Rundschau, Frankfurt a. M. 2010, 153 f.

<sup>36</sup> Vgl. *A. Strübind*, Kirche, 103.

<sup>37</sup> Vgl. *Günter Balders* (Hg.), Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland 1834–1984, 1989; *Joseph Lehmann*, Geschichte der deutschen Baptisten, 1923.

<sup>38</sup> Das Programm der Feierlichkeiten in Amsterdam weist klare Bezugnahmen auf das reformatorische Täuferum auf bis hin zur Verwendung einer Abendmahlsliturgie von Balthasar Hubmaier.

<sup>39</sup> Vgl. *Ian M. Randall*, Communities of Conviction. Baptist Beginnings in Europe, Schwarzenfeld 2009.

<sup>40</sup> Vgl. Freikirchenforschung 20 (2011).

<sup>41</sup> *Walter Fleischmann-Bisten*, Kinder einer unvollendeten Reformation. Freikirchliche Rezeption von Reformations- und Lutherjubiläen, in: Freikirchenforschung 20 (2011), 28 f.

gelisten Gemeinden in Deutschland Spuren reformierter Theologie und Lehre nachweisen lassen.<sup>42</sup> Angesichts der Biographien der Gründergestalten und der engen Verflechtung mit der Mission der anglo-amerikanischen und englischen Schwesterkirchen verwundert es nicht, dass er dabei fündig wird. Leider besagen diese theologischen Analogien jedoch nichts über das Selbstverständnis der jungen Freikirchen. Eine bewusste Anknüpfung an die Reformation erscheint aufgrund der problematischen Entstehungsgeschichte, die die Freikirchen in langwierige Konflikte mit dem Staat und der Staatskirche führten, eher unwahrscheinlich. Im Blick auf die Pfingstbewegung spricht Jean-Daniel Plüss im selben Band von einer „Perzeption“ reformatorischer Positionen, die er als eher unbewusste „Wahrnehmung ähnlicher Ideen“ kennzeichnet im Unterschied zur Rezeption oder gar einer dezidiert historischen Anknüpfung.<sup>43</sup>

Bisher gibt es immer noch keine Erklärung der in der VEF zusammengeschlossenen Freikirchen zum Reformationsjubiläum 2017.<sup>44</sup> Auch der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und der Bund Freier evangelischer Gemeinden haben bisher keine offizielle Stellungnahme zu den Jubiläumsfeiern abgegeben. Im November 2011 kam es zu einem Kontaktgespräch der VEF mit der Leiterin der Projektgruppe „Reformationsjubiläum 2017“, Sigrid Bias-Engels, beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).<sup>45</sup> Im Rahmen dieses Gesprächs wurde über die Beteiligung der VEF-Kirchen am Reformationsjubiläum beraten, wobei eine Einigung über die Modalitäten in Abstimmung zwischen EKD und VEF angedacht wurde. Kurz darauf nahm der Vorstand der VEF direkten Briefkontakt mit dem EKD-Ratsvorsitzenden und gleichzeitig Kuratoriumsvorsitzender der Lutherdekade Nikolaus Schneider auf.<sup>46</sup> Darin verweisen die Verfasser zunächst auf den beeindruckenden Versöhnungsprozess zwischen Luthertischem Weltbund und Mennonitischer Weltkonferenz hin, dem allerdings die Ausgestaltung des Projektes der Stiftung Luthergedenkstätten zu den „Stätten der Reformation“ (Europäisches Kulturerbe-Siegel) vor allem im Blick auf den Gedenkort Münster (Käfige an der Lambertikirche) eklatant widerspreche. Weiterhin wird in diesem Schreiben die Haltung der VEF zum Reformationsjubiläum prononciert zusammengefasst:

<sup>42</sup> Vgl. *Matthias Lohmann*, Die reformierten Wurzeln von Baptisten und FeG in Deutschland, in: *Freikirchenforschung* 20 (2011), 173 ff.

<sup>43</sup> Vgl. *Jean-Daniel Plüss*, Die Rezeption der oberdeutsch-schweizerischen Reformation in der Pfingstbewegung. Verwegener Versuch einer Deutung, in: ebd., 203.

<sup>44</sup> Das ergab eine Recherche im Internet und ein Gespräch mit Peter Jörgensen, Beauftragter der VEF am Sitz der Bundesregierung. Der weiteren Forschung bleibt vorbehalten zu untersuchen, inwieweit es eine gewisse Zäsur in der Rezeption des reformatorischen Erbes gab, als die ersten Veröffentlichungen zum normativen Täufertum in den 1960er Jahren im kircheneigenen Oncken-Verlag publiziert wurden. Ebenfalls noch nicht aufgearbeitet ist die Haltung des BEFG zum Lutherjahr 1983 in Ost und West.

<sup>45</sup> Vgl. Brief der VEF an den EKD-Ratsvorsitzenden Dezember 2011 (Archiv der VEF).

<sup>46</sup> Ebd.

„Auch die Methodisten und Baptisten, Brüdergemeinden und Freien evangelischen Gemeinden, auch die anderen in Deutschland kleinen evangelischen Freikirchen wissen sich als Erben des Protestantismus, als Kinder der Reformation. Sehr gerne würden wir darum dieses Reformations-Jubiläum mitfeiern! Das kirchenhistorisch und geistesgeschichtlich komplexe Geschehen der Reformation ist Teil unserer gemeinsamen Geschichte, ist deutsche Geschichte. Die Bundesregierung haben wir so verstanden, dass sie genau diese Komplexität, mitsamt der Phänomene, die weniger zum Jubeln und eher zur kritischen Reflexion einladen, bedacht wissen will. Darum wenden wir uns nun an Sie, mit der herzlichen Bitte, in den Planungen, sowohl in der wissenschaftlichen Bearbeitung als auch im Lenkungsausschuss, den Projekten und Feierlichkeiten, die evangelischen Freikirchen mit einzubeziehen. Sehr gerne wollen wir gemeinsam mit Ihnen nach außen deutlich machen, was für ein großes Geschenk die Reformation war und ist, wie vielgestaltig sie stattgefunden hat und in welcher Vielfalt sich auch heute noch der Protestantismus in Deutschland darstellt. Bei der Würdigung, was alles Gutes durch die Reformation geworden ist, wollen wir sehr gerne positiv mitwirken. Denn Deutschland erfreut sich ja sowohl evangelischer Landes- wie auch Freikirchen.“<sup>47</sup>

Wenige Wochen später, am 19. Januar 2012 fand ein turnusgemäßes Gespräch zwischen Vertretern und Vertreterinnen der EKD und der VEF im Kirchenamt der EKD statt.<sup>48</sup> Hinsichtlich des Reformationsjubiläums wurde vom Vizepräsidenten des Kirchenamtes, Thies Gundlach, vor allem die ökumenische Ausrichtung hervorgehoben. In der intensiven Diskussion um die Beteiligung der Freikirchen, die von VEF-Seite gerade hinsichtlich unterschiedlicher Perspektiven auf die Reformationsgeschichte und -deutung massiv angemahnt wurde, kam es jedoch zu keinen klaren Entscheidungen. Die Freikirchen sollten jedoch auf verschiedenen Ebenen eingebunden werden, vor allem im Blick auf das Themenjahr 2013 „Reformation und Toleranz“. Offensichtlich sollten konkrete Zusagen über die freikirchliche Partizipation an den Vorbereitungs-gremien vermieden werden. Immerhin wurde eine weitere Beratung zu dieser Fragestellung in Aussicht gestellt.

Auf der Mitgliederversammlung der VEF im November 2012 stand das Reformationsjubiläum auf der Tagesordnung.<sup>49</sup> Die Delegierten wurden darüber informiert, dass die Mitgliedskirchen der VEF sich an den Großereignissen des Jubiläumsjahrs 2017, die detailliert vorgestellt wurden, intensiv beteiligen wollten und sollten. Die Sichtbarkeit der Freikirchen bei den verschiedenen Anlässen zum Reformationsjubiläum sei im Vorfeld durch gute Vor- und Kontaktarbeit zu fördern. Verschiedene Wege, freikirchliche Beauftragte in die verschiedenen Vorbereitungs-gremien zu integrieren, wurden beraten. Als weiteres wichtiges Anliegen ergab sich, dass das Thema des Reformationsjubiläums in den Freikirchen vor allem auf der Gemeindeebene kommuniziert und bewusst gemacht werden soll-

<sup>47</sup> Vgl. ebd.

<sup>48</sup> Vgl. Protokoll Kontaktgespräch EKD-VEF vom 19. Januar 2012 (Archiv der VEF).

<sup>49</sup> Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) vom 27. bis 28. November 2012 in Karlsruhe, 4 f.

te. Nur wenig eigene Initiativen der VEF wurden verabredet, wie etwa ein Symposium im Jahr 2016 möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem Verein für Freikirchenforschung und ein ZDF-Gottesdienst. Die geringe Relevanz, die diesem Themenfeld zugemessen wird, zeigt sich auch daran, dass keine eigene Arbeitsgruppe der VEF eingesetzt wurde. Aus der im Protokoll wiedergegebenen Diskussion lässt sich zeigen, dass bei den freikirchlichen Delegierten nur wenig Hoffnung bestand, dass die Freikirchen bei den Jubiläumsfeierlichkeiten öffentlich wahrgenommen werden würden. Die Kontaktgespräche mit der EKD wirkten hier wohl wenig motivierend. Der Beauftragte der VEF am Sitz der Bundesregierung wies in seinem Votum auf die Pluralität des Reformationsgeschehens hin, zu dem nicht nur der Hauptreformer Luther gehöre, denn auch die Freikirchen seien „Kinder der Reformation“. Nachdenkenswert ist der Beitrag eines Delegierten der Herrnhuter Brüdergemeine, Theodor Clemens, für den das Jubiläum in erster Linie als stilles Gedenken an die Märtyrer zu begehen sei. „1. Die Freikirchen sollen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. 2. Die Mitglieder aus den Freikirchen sollen wahrnehmen, dass ihre Kirchen reformatorisch sind. 3. Die Kirchen sollen die erneuernde Kraft der Reformation erfahren.“<sup>50</sup>

## Ein Fazit

Bereits in seinem Ökumenischen Lagebericht aus dem Jahr 2008 mahnte Walter Fleischmann-Bisten eine ökumenische Gestaltung des Reformationsjubiläums unter Einbeziehung des „linken Flügels“ der Reformation an.<sup>51</sup> „Es besteht eine gute Chance, dieses Datum einmal nicht konfessionalistisch, kirchenpolitisch, nationalistisch oder ideologisch überfrachtet zu begehen.“<sup>52</sup> Dazu müsste es m. E. im Prozess der Lutherdekade zur Erarbeitung eines inklusiven Verständnisses der Reformation als Pluralisierung von Religion kommen, das die vielfältigen Bewegungen, Sozialisierungen und schließlich denominationellen Institutionalisierungen umfasst. Der besondere Beitrag der täuferischen und nonkonformistischen „Kirchen der Reformation“ sollte in diesem Zusammenhang dargestellt und gewürdigt werden. Es gilt dabei, der Märtyrer des „linken Flügels“ der Reformation in angemessener Weise zu gedenken. Die Konflikt- und Verletzungsgeschichte zwischen Landes- und Freikirchen könnte im gegenseitigen Dialog analog zum gelungenen Versöhnungsprozess zwischen Lutheranern und Mennoniten thematisiert und aufgearbeitet werden. Notwendige Voraussetzung dafür ist eine angemessene Beteiligung freikirchlicher Delegierter in den leitenden Vorbereitungsorganen und eine Konzeption der Jubiläums-

<sup>50</sup> Ebd., 5.

<sup>51</sup> Vgl. Walter Fleischmann-Bisten, Ökumenischer Lagebericht, in: MdKI 59 (2008), X.

<sup>52</sup> Ebd., IX.

feierlichkeiten in sichtbarer Anerkennung der multilateralen Ökumene. Den Freikirchen ist dabei aufgegeben, sich über ihr Selbstverständnis als „Kirchen der Reformation“ zu verständigen und der „Geschichtsblindheit“ in den eigenen Gemeinden entgegenzuwirken. Diese Reflexion der eigenen Wurzeln in der Reformation könnte ein wichtiger Impuls für weitere mutige Schritte in der ökumenischen Annäherung bedeuten.<sup>53</sup> Mit ganzer Kreativität und mit Energie sollte das Thema Reformation als ökumenische Chance begriffen werden.

Am Schluss soll eine Story über erstaunliche Resultate gelungener Erinnerungskultur der Reformation stehen, die noch dazu Baptisten und Lutheraner aufs Engste verbindet. 1934 bereiste der Baptistenpastor aus Atlanta, Michael King, anlässlich des 5. Weltkongresses der Baptist World Alliance in Berlin, der mit dem 100jährigen Jubiläum des deutschen Baptismus verbunden war, mit einer Gruppe von 10 weiteren Pastoren aus dem Süden der USA die Stätten der lutherischen Reformation in Sachsen-Anhalt und Thüringen.<sup>54</sup> Auf dieser Reise entdeckte er die Bedeutung des Reformators und änderte nach seiner Rückkehr seinen eigenen Namen und den seines erstgeborenen Sohnes Michael zu dessen Ehren in „Martin Luther“. Der Baptist Martin Luther King, Jr. ging mit dem Namen des deutschen Reformators als Bürgerrechtler, Friedensnobelpreisgewinner und Theologe des gewaltlosen Widerstands in das kulturelle Gedächtnis der Weltgeschichte ein.

---

<sup>53</sup> Der Dialogprozess, der zum Konvergenzdokument „Voneinander lernen – miteinander glauben“ der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe führte, wurde von der Entdeckung der gemeinsamen Anerkennung der reformatorischen Rechtfertigungslehre inspiriert. Ausgehend von dieser fundamentalen Übereinstimmung konnten innovative Schritte in Richtung einer gemeinsamen Taufanerkennung gegangen werden.

<sup>54</sup> Vgl. *Clayborne Carson, The Papers of Martin Luther King, Jr., Volume I: Called to Serve, January 1929 – June 1951, A Centennial Book, Berkeley/Los Angeles 1992, 30.*